



## Verhaltenskodex

5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 ,  
Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM

SM/LLT/Dok/ 003/ 01

Seite 1 von 7

Rev.-Dat.: 01.09.2019

# VERHALTENSKODEX




## Lagerung, Kommissionierung Transport, Service

Unser Service ist Ihre Sicherheit.   
Gefahrgut-Logistik



Matthias Mechtler (QM),

Korneuburg, 01.09.2019


	<b>Verhaltenskodex</b>  5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 , Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM	SM/LLT/Dok/ 003/ 01  Seite 2 von 7  Rev.-Dat.: 01.09.2019
---	--	---

„**Fairness, Wertschätzung** und **Vertrauen** sind zentrale Werte unserer Unternehmenskultur. Daher stellt ein diesen Werten entsprechendes und rechtskonformes Verhalten unter dem Stichwort „Compliance“ eine wichtige Basis für unsere tägliche Arbeit dar. Im Verhaltenskodex haben wir alle wichtigen Punkte zum Thema Compliance festgehalten. Obwohl bereits diverse Grundlagen in der Vergangenheit geschaffen wurden, möchten wir dieser Konkretisierung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen klaren Orientierungsrahmen geben.“

Die LLT hat in ihrer Wertevorstellung eine Anzahl von gemeinsamen Prinzipien entwickelt, die sowohl von der Unternehmensführung als auch von den Mitarbeitern verfolgt und umgesetzt werden. Die LLT hat in der Vergangenheit bereits nach diesen Prinzipien gehandelt. Es erscheint heute erforderlich, diese Prinzipien in schriftlicher Form niederzulegen, um innerhalb des Unternehmens deren Weitergabe zu erleichtern und in der Praxis zu vereinheitlichen. Zudem soll nach außen hin dokumentiert werden, dass die LLT diesen grundlegenden Verhaltens- und Handlungsprinzipien verpflichtet ist. Die Prinzipien beinhalten das Wesentliche und haben nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Es können weitere Regelungen hinzukommen bzw. die Prinzipien können je nach Land oder Verantwortungsbereich ergänzt werden, soweit sie dabei nicht eingeschränkt werden. Die Anerkennung und Anwendung der Prinzipien ist eine Grundvoraussetzung für die Zugehörigkeit zur LLT.

Die Mitarbeiter der LLT verpflichten sich zu den Werten **Professionalität, Fachkompetenz, Fairness, Wertschätzung** und **Vertrauen**. Wir haben uns außerdem den Werten **Solidarität, Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Entfaltung der Fähigkeit des Individuums und Nachhaltigkeit** verschrieben und haben uns langfristiges gewinn- und wachstumsorientiertes Wirtschaften unter Beachtung einer ausgewogenen Risikopolitik zum Ziel gesetzt. Diese Werte haben uneingeschränkte Gültigkeit für alle Unternehmensteile und sind Teil unserer Unternehmenskultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es gewohnt in einer offenen, toleranten und wertschätzenden Weise mit einander umzugehen. Auch das ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Diese Werte haben in den Verhaltenskodex Eingang gefunden. Der Verhaltenskodex regelt einige wesentliche Aspekte einer professionellen auf Fairness, Wertschätzung und Vertrauen ausgerichteten Art geschäftlich tätig zu sein. Kein Verhaltenskodex kann Anspruch darauf erheben, das richtige Verhalten für jede einzelne Situation vorzugeben. Wir vertrauen darauf, dass jede Einzelne bzw. jeder Einzelne im Sinne der Eigenverantwortung eine durchdachte und wohl überlegte Entscheidung fällt, was in der jeweiligen Situation richtig und angemessen ist. Erforderlichenfalls werden jedoch für konkrete in der Praxis häufig vorkommende Situationen entsprechende Richtlinien erlassen, die die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze konkretisieren.

	<b>Verhaltenskodex</b>  5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 , Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM	SM/LLT/Dok/ 003/ 01  Seite 3 von 7  Rev.-Dat.: 01.09.2019
---	--	---

## 1. Grundlagen

- **Adressatenkreis**

Die Bestimmungen des Verhaltenskodex gelten unternehmensweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LLT und sind von diesen zu befolgen. Der Verhaltenskodex ist ein verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag.

- **Compliance**

Wir respektieren die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Wir sind bestrebt, bei der Ausführung unserer geschäftlichen Tätigkeiten den höchstmöglichen Standard einzuhalten.

Bei unterschiedlichen Regelungen zwischen lokalem Recht und dem Verhaltenskodex kommt die strengere und weitergehende Regelung zur Anwendung.

Das Streben nach Gewinn rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz und den Verhaltenskodex. Wir verzichten auf Geschäfte, die nur durch solche Praktiken zustande kommen können. Auch die Tatsache, dass solche von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmern angewendet werden, gilt nicht als Rechtfertigung.

- **Zuständigkeit**


Die oberste Verantwortung für die unternehmensweit einheitliche Einführung und Anwendung des Verhaltenskodex liegt bei der Geschäftsführung der LLT. Die operative Verantwortung für die vollständige Einführung und die Kontrolle der Anwendung im Unternehmen gemäß dem obigen Adressatenkreis liegt beim QM Officer. Die Führungskräfte in der LLT tragen die Verantwortung für die Anwendung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter eignet sich in zumutbarer Weise die für ihren bzw. seinen Wirkungsbereich erforderlichen Kenntnisse an.

- **Hinweise / Meldungen**

Wenn wir von einem schwerwiegenden Verstoß gegen Gesetze oder die schwerwiegende laufende Missachtung der internen Verhaltensregeln der LLT Kenntnis erlangen, informieren wir unseren Vorgesetzten oder den QM Officer. Für eine Meldung ist jede Kommunikationsform möglich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Verstöße an den QM Officer vertraulich zu melden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Wir stellen sicher, dass keiner Mitarbeiterin bzw. keinem Mitarbeiter für gutgläubige Meldungen beruflicher Schaden entsteht. Wer wissentlich falsche Meldungen über Andere verbreitet, begeht selbst ein Fehlverhalten.

- **Folgen bei Verstößen**

Die schwerwiegende oder laufende Nichtbeachtung der im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze kann dem Ansehen und der Wettbewerbsfähigkeit der LLT

	<b>Verhaltenskodex</b>  5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 , Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM	SM/LLT/Dok/ 003/ 01  Seite 4 von 7  Rev.-Dat.: 01.09.2019
---	--	---

schaden und wird daher immer auch die notwendigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben.

## 2. Grundsätzliches Verhalten

- **Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität**

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen. Wir gewährleisten Chancengleichheit und vermeiden Ungleichbehandlung, insbesondere auf Grund ethischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft und politischer Orientierung. Gegenüber politischen Gruppierungen sind wir neutral.

Im geschäftlichen Alltag stehen wir zu unserer Verantwortung und sind verlässliche und ehrliche Partner. Gestaltungsfreiräume nutzen wir nur soweit und solange dies mit den Rechtsordnungen sowie unseren Werten vereinbar ist.

- **Persönliche Verantwortung der Führungskräfte und Mitarbeiter**

Das Ansehen der LLT wird durch das Handeln jeder Mitarbeiterin bzw. jedes Mitarbeiters wesentlich geprägt. Wir agieren daher verantwortungsbewusst. Führungskräfte sollen durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion ausüben. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung dient zum Schutz und zur Sicherheit der LLT, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Kunden und Geschäftspartner.

- **Interessenkonflikte**


Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf die LLT auswirken können. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen der LLT in Konflikt geraten oder geraten können.

Dies betrifft insbesondere Verträge und Verhandlungen, aus denen wir selbst oder nahestehende Personen Vorteile ziehen können. Auch die Annahme von Nebenbeschäftigungen, Beratungsaufträge, Funktionen in juristischen Personen oder politischen Ämtern, ebenso Beteiligungen an anderen juristischen Personen können unter Umständen zu Interessenkonflikten führen. Wir legen jeden möglichen Interessenkonflikt unserem Vorgesetzten gegenüber unaufgefordert und in vollem Umfang offen.

## 3. Korruption

- **Korruption**

Korruption ist Missbrauch eingeräumter Verfügungsmacht und umfasst insbesondere das Fordern, Anbieten oder Annehmen eines ungebührlichen Vorteils

	<b>Verhaltenskodex</b>  5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 , Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM	SM/LLT/Dok/ 003/ 01  Seite 5 von 7  Rev.-Dat.: 01.09.2019
---	--	---

(meistens Bestechung, Schmiergeld oder Zuwendung genannt). Wir tolerieren keine Form der Korruption. Wir nehmen und leisten keine ungebührlichen Vorteile jeglicher Art, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder privaten Sektor tätig ist.

- **Anbieten und Gewähren von Vorteilen**

Kleine Geschenke zwischen externen Geschäftspartnern sehen wir als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung, die grundsätzlich dem Aufbau und der Pflege langfristiger Geschäftsbeziehungen dienen können. Der Wert der Geschenke muss sich jedoch in einem angemessenen Umfang bewegen. Das ist dann der Fall, wenn keine Möglichkeit der Beeinflussung durch die Höhe oder Art des Geschenkes besteht. Wir vermeiden jeden Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit.

Alle Einladungen zu Veranstaltungen, wie zum Beispiel Abendveranstaltungen, Theater, Bälle, Konferenzen, Sportevents etc. sind separat und in Relation zu Stellung und Funktion des Eingeladenen zu prüfen. Es besteht eine Genehmigungspflicht durch den Vorgesetzten. Der QM Officer ist in wichtigen Angelegenheiten und Zweifelsfällen vorher zu informieren.

Einen Sonderfall stellen Zuwendungen an Mitarbeiter öffentlicher Institutionen, Betriebe im Staatseigentum oder Amtsträger dar. Von der Vorteilsgewährung an diesen Personenkreis nehmen wir Abstand. Für den Fall, dass die Einladung eines Amtsträgers zu Veranstaltungen aus Respekt vor dem Amt und dem Staat geboten scheint, ist dies vom zuständigen Geschäftsführungsmittglied zu genehmigen.

Niemandem bieten wir Geldgeschenke an oder gewähren diese.


- **Fordern und Annahme von Vorteilen**

Keinesfalls fordern wir im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit von Dritten Vorteile, noch lassen wir uns solche versprechen oder nehmen diese an.

Falls die Ablehnung eines Geschenks im konkreten Anlassfall unpassend erscheint, ist das Geschenk dem Vorgesetzten zu übergeben, damit dieser es der Allgemeinheit zuführen kann.

Sollte die Ablehnung einer Einladung im konkreten Anlassfall unpassend erscheinen, so gelten die oben ausgeführten Grundsätze zum Anbieten und Gewähren von Vorteilen sinngemäß.

Zu differenzieren ist, ob sich die Einladung an einen generellen Personenkreis richtet oder individuell ist. Bei individuellen Einladungen ist das Augenmaß zu wahren, Vorsicht geboten, die Situation näher zu prüfen und gegebenenfalls der QM Officer zu konsultieren.

	<b>Verhaltenskodex</b>  5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 , Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM	SM/LLT/Dok/ 003/ 01  Seite 6 von 7  Rev.-Dat.: 01.09.2019
---	--	---

Generell verboten ist die Annahme direkter oder indirekter finanzieller Zuwendungen.

Obige Grundsätze und Maßstäbe gelten sinngemäß auch zwischen einzelnen Unternehmensteilen.

- **Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring**  
 Zuwendungen in Form von Spesen, Spenden, gemeinnützigen Zuwendungen und Sponsoring dürfen nicht zur Umgehung der obigen Grundsätze oder andere Bestimmungen des Verhaltenskodex verwendet werden.

#### **4. Wettbewerbsgerechtes Verhalten**

Als Marktteilnehmer profitieren wir von einem funktionierenden Markt. Wir sind davon überzeugt, dass es für den Wettbewerb unabdingbar ist, autonom, fair und qualitätsorientiert aufzutreten.


Wir dulden daher keine Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen zum Zweck einer Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere Preisabsprachen, Aufteilung von Kunden, Aufteilung von Märkten oder Marktanteilen, Preisbindungen oder Informationsaustausch über wettbewerbsrechtlich sensible Daten. Wir sprechen uns gegen den Missbrauch von Marktmacht zur Begrenzung des Wettbewerbs aus und beachten die Rechtsnormen, die auf Erhaltung eines funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerbs gerichtet sind.

#### **5. Gesundheit, Umwelt, Sicherheit, Qualität**

Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind für uns von hoher Priorität. Wir tragen alle nach Möglichkeit proaktiv zur Umsetzung dieser Ziele bei.

Die Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebietet die Vorsorge gegen Unfallgefahren und die Vorsorge gegen andere Gefahren für die geistige oder körperliche Unversehrtheit. Dies gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen, als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag.

Es werden alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, in den Bereichen Sicherheit (S), Gesundheitsschutz (G), Umweltschutz (U), Qualität (Q), Betriebssicherung und BBS (Vorbeugendes Sicherheitsverhalten) mitzuwirken. Der Schutz von Menschen, die Bewahrung der Unversehrtheit von hochwertigen oder gefährlichen Produkten vor Verlust durch mutwillige Zerstörung oder Diebstahl und der Schutz von Herstellerinformationen, die in die Obhut Dritter gegeben werden, sind äußert

	<b>Verhaltenskodex</b>  5.3.0 Organisationsstruktur, Revisionstand: 0 , Stand September 2019, 7 Seiten, Freigabe : QM	SM/LLT/Dok/ 003/ 01  Seite 7 von 7  Rev.-Dat.: 01.09.2019
---	--	---

wichtig. Des Weiteren stellt die Einhaltung grundlegender Menschenrechte, fairer Arbeitsbedingungen und Arbeitsstunden, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit und das Arbeitsverbot für Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter einen Teil unserer sozialen Verantwortung dar.

## 6. Umgang mit Eigentum und vertraulichen Informationen

- **Firmeneinrichtungen und Gesellschaftseigentum**

Das Eigentum der LLT wird von uns grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Eigentum schützen wir vor Missbrauch, Verlust oder Diebstahl. Zum Eigentum gehören neben Sachwerten, wie Betriebsmittel, auch immaterielle Güter, wie zum Beispiel geistiges Eigentum, wie z.B. Marken.

Wir beachten die internen Regelungen für die Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen (zum Beispiel Telefon, Computer, Internet und sonstige Informationstechnologien).

- **Datenschutz/Schutz von Geschäftsgeheimnissen**

Wir halten die Datenschutzbestimmungen ein und gewährleisten, dass personenbezogene Daten verlässlich gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. Deren Weitergabe ist nur gestattet, wenn dies für einen zulässigen Zweck stattfindet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Achtung der grundlegenden Rechte der Betroffenen.

Wir sind bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten sowie bei vertraulichen Informationen, welche Geschäftspartner und Kunden betreffen, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ebenfalls als vertraulich anzusehen sind explizit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Verschwiegenheitspflicht wahren wir auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

### Mitgeltende Unterlagen:

- 1.) Zustimmungserklärung RWA Töchter

Kontakt: Matthias MECHTLER; LLT Korneuburg, Tel: +43/2262/64385-7155  
 Mob.: +43/664/627 4079 E-Mail: [matthias.mechtler@llt.at](mailto:matthias.mechtler@llt.at)